

In diesem Heft lesen Sie:



Kein Weg am Bürger vorbei S. 8



Geplante Emstreppe wird teurer S. 11



BdSt-Vergleich Terrassengebühren S. 13

Schuldenspot(t)

Und dann sind da noch die Landesschulden. Rein rechnerisch stand das Land NRW Mitte Mai mit rund 180,3 Milliarden Euro bei den Banken in der Kreide. Anders als die Landesregierung berücksichtigt der BdSt in seinen Berechnungen auch die Verbindlichkeiten und Kreditermächtigungen im klassischen Landesetat und in den Extrahaushalten. Wir Steuerzahler haben in der Vergangenheit gut 3,5 Milliarden Euro Grundsteuern an unsere Rathäuser gezahlt. Die Landesschulden sind im Vergleich dazu gut 50 Mal höher. „Nur“ knapp 30 Mal größer sind die NRW-Schulden verglichen mit allen kommunalen Gebühren und Beiträgen.

Eberhard Kanski, kanski@steuerzahler-nrw.de



Heinz Wirz, Vorsitzender Bund der Steuerzahler NRW

Leben ist ständiger Wandel

Als ich am 1. Februar 2011 zum Vorsitzenden des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen (BdSt NRW) gewählt wurde, habe ich meine erste Wahlperiode unter dem Motto „Kontinuität und Wandel“ gestellt. Dieses Motto hatte zunächst einen personellen Aspekt. Mit meinem geschätzten Vorgänger, Herrn Rechtsanwalt Georg Lampen, stimmte ich in vielen Fachfragen überein. Daher war Kontinuität angesagt. Aber die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse sind ständig im Umbruch. Deshalb muss die Bestimmung des Gemeinwohl ständig an den Neuerungen, Umgestaltungen, Veränderungen und dergleichen neu definiert werden. Die notwendige Folge ist, dass der BdSt NRW neue Verfahrensweisen, neue Aktivitäten, neue Bemühungen, neue Maßnahmen und Methoden entwickeln muss unter Beachtung geänderter Richtlinien und neuer Verhaltensregelungen. Insoweit müssen wir unser Verhalten ständig ändern. Wer diesen Zwang, sich ständig zu wandeln, vernachlässigt, wird auf Dauer keinen Bestand haben. Nichts ist für die Ewigkeit. Leben ist Veränderung und ständiger Wandel. Ich hoffe, dass in meiner Wahlzeit die notwendigen Konsequenzen gezogen worden sind

- im Verhältnis zur steuerzahlenden Bevölkerung, den Arbeitnehmern, Unternehmern, Freiberuflern und Rentnern
- im Verhältnis zur Revolution in den Medien, vom Printprodukt und linearen elektronischen Medien hin zu den digitalen Medien
- im Verhältnis des BdSt NRW zum Bundesverband, auch im Hinblick auf die spezifisch unterschiedlichen Aufgabenbereiche
- im Verhältnis zu meinen Kolleginnen und Kollegen
- und nicht zuletzt im Verhältnis zu den Mitgliedern des BdSt NRW.

Ein Umstand gibt mir Hoffnung, dass der BdSt NRW in den vergangenen Jahren die Entwicklung nicht verschlafen hat – der Erfolg der Volksinitiative „Straßenbaubeitrag abschaffen“. Zum Beleg heißt es in einem Kommentar in der WAZ vom 15. Mai 2019: „Der Widerstand ist ein Lehrstück über die Mobilisierungskraft von Bürgern in digitalen Zeiten, wenn sie Ungerechtigkeiten spüren und sich vom Parlament nicht vertreten sehen. (...) So etwas schluckt heute niemand mehr, selbst wenn es immer so war.“ Man muss nur erkennen, was der Bevölkerung unter den Nägeln brennt.

Ich verabschiede mich an dieser Stelle. Am 30. Juni 2019 war mein letzter Arbeitstag beim BdSt NRW. Es gehört nicht zu meinen Eigenheiten, eine Abschiedsveranstaltung zu votieren. Deshalb „auf Wiedersehen“ bei einer anderen Veranstaltung des BdSt.

Wohlverdienter Ruhestand

BdSt NRW verabschiedet Doris Meierjohann



29 Jahre lang hat Doris Meierjohann für den Bund der Steuerzahler NRW gearbeitet – zuerst als Leiterin des Regionalbüros in Bielefeld, später als Verantwortliche für die Mitgliederbetreuung und -werbung in Düsseldorf. Am 21. Mai hat der Verband sie in den Ruhestand verabschiedet.

Zwischen Höxter und Sassenberg, Rahden und Warburg blieb keine Tür vor ihr verschlossen und war kein Verschwendungsfall vor ihr sicher: Doris Meierjohann knüpfte in ganz OWL Kontakte zu Vereinen, Verbänden und Kammern, sie war Ansprechpartnerin für BdSt-Mitglieder und Journalisten und setzte sich hartnäckig auf die Spur von Steuergeldverschwendung. Ihre letzten fünf Dienstjahre widmete sie ganz den Mitgliedern und ihrer Neugewinnung. Die Kolleginnen und Kollegen sagen jetzt: „Bis bald und alles Gute!“

BdSt-Ratgeber



Steuererklärung

Es dürfte nur wenig Menschen geben, die sich voller Freude daran machen, ihre Steuererklärung zu erstellen. Dabei gibt es gleich mehrere Gründe, sich zu freuen:

1. In aller Regel gibt es Geld zurück.
2. Der BdSt NRW bietet Ratgeber an, die beim Ausfüllen der Formulare helfen.

An Arbeitnehmer richtet sich die Broschüre „Steuererklärung für Arbeitnehmer 2018“. Rentnern hilft „Steuererklärung 2018 für Senioren“. Junge Leute wie Studierende oder Auszubildende haben leichtes Spiel mit dem Helfer „Meine erste Steuererklärung“. Alle Broschüren erklären leicht nachvollziehbar, wer eine Steuererklärung erstellen muss, wo es die Formulare gibt und welche Fristen gelten. Wer wissen will, welche Belege er beifügen muss oder welche Pauschalen geltend gemacht werden können, wird ebenso fündig wie derjenige, der sich fragt, was sich hinter Fachbegriffen in der Steuererklärung verbirgt und wo einzelne Positionen einzutragen sind. Zudem erläutern alle Broschüren, was zu tun ist, wenn der spätere Steuerbescheid fehlerhaft sein sollte.

Sie können die Ratgeber kostenlos beim Bund der Steuerzahler NRW bestellen. Schicken Sie eine E-Mail an info@steuerzahler-nrw.de oder rufen Sie an: 0211 99175-42.

70. ordentliche Jahresmitgliederversammlung

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Grußwort von Reiner Holznagel, Präsident Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Jahresbericht des Verwaltungsrates und Bericht über den Jahresabschluss 2018
5. Diskussion zu Punkt 3 und Punkt 4
6. Genehmigung des Jahresabschlusses 2018
7. Entlastung des Verwaltungsrates und des Vorstandes
8. Wahl des Abschlussprüfers
9. Sonstiges

Die Jahresmitgliederversammlung findet statt am 4. September 2019 um 15 Uhr in den Räumen der Handwerkskammer Düsseldorf Georg-Schulhoff-Platz 1 40221 Düsseldorf.

Im Anschluss an die Jahresmitgliederversammlung sind Sie herzlich zum Festakt zum 70jährigen Bestehen des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen eingeladen. Beginn der Veranstaltung ist 17.30 Uhr.

Um Anmeldung zur Jahresmitgliederversammlung und zum Festakt wird gebeten:
Telefon 0211/99 175-16, Fax 0211/99 175-50
E-Mail: anmeldung@steuerzahler-nrw.de

Der Vorstand:

Heinz Wirz, Eberhard Kanski, Rik Steinheuer

BdSt-Mitglieder aus Überzeugung

Tradition wächst aus Zusammenhalt



100 Jahre alt ist die Firma Feinkost Reuter. Aus Überzeugung Mitglied beim BdSt NRW seit 25 Jahren.

Foto: privat

Nordrhein-Westfalen hat viele traditionsreiche Unternehmen. Was Tradition bedeutet, können die Unternehmerfamilien berichten, die wir Ihnen heute vorstellen. Denn Freude und Last einer langen Tradition liegen nicht selten dicht beieinander. Immer ist es eine Herausforderung, die sich am besten im Zusammenhalt z. B. einer Familie und mit einer eng verbundenen Belegschaft bewältigen lässt. Wir haben für Sie sechs Unternehmerfamilien besucht.

100 Jahre Feinkost Reuter in Mönchengladbach

Die Brüder Bernd und Andreas Reuter setzen in vierter Generation eine lange Tradition für gutes Essen fort. Angefangen hat es 1919 mit eingelegten Heringen. Daraus ist ein beachtliches Unternehmen gewachsen mit eigenem Fischhaus und heute mehr als 160 Verkaufsstellen in bekannten Supermärkten. In einer wechselvollen Geschichte mit vielen Veränderungen hat sich das Unternehmen stets am Markt behauptet und den Anforderungen angepasst. Denn die Familie und die heutigen Inhaber verlieren nie die Bedürfnisse ihrer Kunden aus dem Blick. Ihre traditionellen Rezepte und die Herstellung nach Hausmacher-Art schmecken wie ein Stück Heimat: Feinkostsalate, Fischspezialitäten, Saucen und Dips werden zum Teil nach ganz alten Rezepten hergestellt. Ein Unternehmen über so lange Zeit in einer umkämpften und sich stark wandelnden Branche erfolgreich zu entwickeln, ist eine enorme Aufgabe. „Unsere Tradition und unsere Produkte begeistern und motivieren uns stets aufs Neue“, sagt Andreas Reuter. Die Familie hat in ihrer langen Geschichte ganz nebenbei sogar ein Fotoarchiv ihrer Heimat aufgebaut mit vielen Fotos aus ihrer Stadt, die bis zur Unternehmensgründung zurückreichen. Das will sie jetzt al-

len ihren Mitbürgern zugänglich machen. Die Familie Reuter zeigt heute wie vor hundert Jahren, was Zusammenhalt leisten kann. Das hat sie auch zum Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen geführt, in dem Feinkost Reuter seit 25 Jahren Mitglied ist.

333 Jahre Gräflich von Mengersen'sche Dampfbrauerei Rheder

Dieses wunderschöne Anwesen im idyllischen Brakel in Ostwestfalen-Lippe hat eine lange und wechselvolle Historie, die die Familie von Gabriele Freifrau von Spiegel und ihr Sohn Ferdinand Freiherr von Spiegel bis heute fortsetzt. Täglich stellt sie sich der Herausforderung, ein besonders altes Unternehmen zum wirtschaftlichen Erfolg zu führen. Hierzu gehören die besonderen Anforderungen eines denkmalgeschützten Schlossensembles, umringt von verschiedenen malerischen Landschaftsgärten mit dem entsprechend hohen Erhaltungsaufwand.

Durch bewundernswertes Geschick und harte Arbeit hat die Familie zu ihrem Erfolgsrezept gefunden. Eine ansprechende und vielfältige Biersortenauswahl der eigenen Brauerei und ein differenziertes Angebot mit Café, Biergarten, Eventlocations und Eventcatering machen das Unternehmen zu einem gefragten Ausflugsziel in der Region. Viele tausend Gäste finden jedes Jahr den Weg zur Brauerei und in die Schlossgärten.

Ohne den Zusammenhalt der Familie und der Mitarbeiter sowie gute Partner wäre das nicht zu stemmen. „Zusammenhalt, das ist für uns auch die Mitgliedschaft im Bund der Steuerzahler – seit nunmehr 65 Jahren. Nur gemeinsam kann man Verbesserungen erreichen, und das ist eine Arbeit die nie aufhört. So wie bei uns“, meint Ferdinand Freiherr von Spiegel.

Familienbetrieb in dritter
Generation: die Sander
GmbH. Foto: privat



70 Jahre Sander GmbH in Ennepetal

Die Familie Sander führt in dritter Generation seit 70 Jahren ein Unternehmen für Guss- und Systemkomponenten aus Aluminiumdruckguss und Zinkdruckguss. Die ersten Maschinen hat der Großvater in einem ehemaligen Kuhstall errichtet – damals ein echtes StartUp. Seit letztem Jahr ist Christian Sander als jüngste Generation in die Geschäftsführung aufgestiegen.

Immer höhere Ansprüche an die Produkte hat die Familie mit viel Freude an technischer Weiterentwicklung gemeistert. Mit Schwerpunkt in Deutschland und Europa besitzt das Unternehmen Kunden aus vielen verschiedenen Branchen. Auf diese Diversifizierung legt die Geschäftsführung viel Wert. Zusammenhalt in der Familie und mit den Mitarbeitern sind ein Grundpfeiler für den langjährigen Erfolg. Dabei bedarf es einer kontinuierlichen fachlichen Neugier und des Willens, sich Veränderungen zu stellen. Das gleiche gilt für unsere Gesellschaft. Deshalb ist Sander Präzisionsdruckguss seit 25 Jahren Mitglied im BdSt NRW.

Auch im Sport hat die Unternehmerfamilie für ihre Region Maßstäbe gesetzt. Andreas Sander ist ein weltbekannter Skirennläufer, der dem A-Kader der deutschen Skinationalmannschaft angehört und 2008 Jugendweltmeister wurde. Natürlich haben diese Erfolge die Begeisterung für den Skisport in Ennepetal geweckt.

160 Jahre Stephinsky Magenbitter in Bad Münstereifel

Der rührige Ur-Urgroßvater von Apollo Zweiffel hat 1859 in der schönen Kurstadt im Herzen der Eifel den Magenbitter erfunden, über den heute noch jeder Einwohner zu berichten weiß: „Hast im Magen du Gewitter, hilft dir Stephinsky Magenbitter.“ Franz Maria Ferdinand Stephinsky war ein Apotheker und hat sich zudem als Ratsherr, stellvertretender Bürgermeister und Gründer des heutigen Eifelvereins einen Namen gemacht. Sein Interesse für wirtschaftliche und politische Zusammenhänge hat er an seine Nachkommen weitervererbt. So kann Apollo Zweiffel auf 25 Jahre Mitgliedschaft beim Bund der Steuerzahler NRW zurückblicken und weiß die konkrete Hilfe sowie die Services zu schätzen.

Foto: privat



Mehr als 150 Jahre Moeller-Friedrich GmbH in Detmold

Ein Traditionsunternehmen aus dem Lipperland, älter als das Hermannsdenkmal: Bei der Moeller-Friedrich GmbH steht ein Gewerbe im Mittelpunkt, dessen Ursprünge bis in die Urzeit der Menschheit reichen – Bestattungen. Die Eheleute Torsten und Jutta Althof, die 1993 in die Fußstapfen der Gründerfamilie Moeller-Friedrich gestiegen sind, haben ihre Unterstützung von Angehörigen in den Bereichen Organisation, Bestattungsformen, Vorsorge und Trauer kontinuierlich weiterentwickelt. Sie setzen sich gern für Menschen ein, nicht nur auf beruflicher Ebene: Viele Projekte und Vorhaben haben sie im Laufe der Zeit unterstützt – Schulen, Theater und ganz besonders den Sport. Wichtig ist ihnen auch, gemeinsam an der Basis unserer Gesellschaft zu arbeiten, für ein gerechtes Steuersystem, in dem sich alle gut aufgehoben fühlen. So ist das Bestattungsinstitut Moeller-Friedrich GmbH bereits 25 Jahre Mitglied im Bund der Steuerzahler NRW.

55 Jahre Schukat electronic Vertriebs GmbH in Monheim am Rhein

Die Schukat electronic Vertriebs GmbH wurde 1964 von Hans-Georg Schukat in Monheim am Rhein gegründet und ist als Distributor für aktive, passive und elektromechanische Bauteile tätig. Sie ist bis zum heutigen Tag ein unabhängiges Familienunternehmen, dessen Geschäfte seit 30 Jahren die Geschwister Edith, Bert und Georg Schukat in zweiter Generation führen. Die Grundsätze des Gründers und Vaters sind stets Leitbild für das Handeln geblieben: Fairness, Wertschätzung und Kontinuität.

Rund 180 Mitarbeiter und 30 Auszubildende sind in Monheim am Rhein tätig, denen die Unternehmerfamilie eng verbunden ist. In vielen Bereichen sind zahlreiche Mitarbeiter seit ihrer Ausbildung dabei. Daher ist es keine Überraschung, dass Schukat von der IHK für „herausragende Leistungen in der Berufsausbildung“ mit „besonderer Anerkennung“ ausgezeichnet wurde.

In Monheim gilt Schukat seit jeher als Aushängeschild in Sachen Ökologie und Umweltschutz: Energiespargebäude, zertifizierter Ökostrom, 100 % Recyclingpapier, Biokaffee und Geschäftsführer, die seit Jahren ins Büro radeln und zum 50. Jubiläum 50 Bäume spendeten. Als Familienunternehmen ist Schukat gesellschaftlich und sozial engagiert, unterstützt z. B. städtische Projekte und Schulen. Nicht nur das eigene Unternehmen zu gestalten, sondern sich auch für die Gemeinschaft stark zu machen hat Schukat zum Bund der Steuerzahler geführt, wo es seit 25 Jahren Mitglied ist.

Wir besuchen Betroffene, denen der Straßenbaubeitrag droht

Das ist für uns ein harter Schlag

Wenn die Straße vor der eigenen Tür um- oder ausgebaut wird, müssen die Anlieger in NRW zahlen. Dann werden schnell mehrere Zehntausend Euro fällig. Die arbeitende Bevölkerung, junge Familien, Rentnerinnen und Rentner – Straßenbaubeiträge können jeden treffen. Wir haben ein Ehepaar in Frechen besucht, dem genau so eine Zahlung jetzt blüht.

„Wenn dich der Mut verlässt, gehst du halt alleine weiter“ – ein Blechschild mit diesem Motto hängt im Hausflur von Wolfgang Holz. Er hat in seinem Leben schon so man-



Die Straße vor dem Haus von Familie Holz gleicht zurzeit einem Flickenteppich.

chen Schicksalsschlag einstecken müssen und hat sich immer wieder nach oben gekämpft. Doch am Kampf gegen den Straßenbaubeitrag beißt er sich zurzeit die Zähne aus. „Ich bewundere meinen Mann, wie er sich engagiert und kämpft, aber ich kann nicht mehr“, erzählt Heike Holz, „ich habe dafür keine Energie mehr.“

Seit Monaten engagiert sich Wolfgang Holz für die Volksinitiative des BdSt NRW. Er ist aktiv in einer Interessengemeinschaft, sammelt Unterschriften, demonstriert, sucht den Dialog mit Politikern und Nachbarn. „Ich stehe gerne in der ersten Reihe und mach meine Klappe auf. Wir müssen uns Gehör verschaffen.“ Als Nächstes plant er mit seinen Mitstreitern eine Podiumsdiskussion mit den Landtagsabgeordneten aller Fraktionen aus dem Erftkreis.

Ein Häuschen mit Hindernissen

1984 hat das Paar auf der Rosmarstraße in Frechen gebaut. Die Straße geht steil bergauf, und die Tonschichten im Erdboden erschwerten damals die Bauarbeiten. Wenn die Bagger eine Schaufel voll hatten, lief das Loch sofort wieder voll. „Der Boden hier ist wie Pudding, weil das Wasser durch die Tonschicht nicht ablaufen kann und sich oberhalb staut“, erzählt Wolfgang Holz. Und wenn so ein „Pudding“ aus Löss-Lehm-Gemisch in Bewegung gerät, dann ist er schwer zu stoppen. „Den Nachbarn links ist durch unsere Bauarbeiten die halbe Terrasse abgesackt, den Nachbarn rechts versank der Garten.“ Das zahlte damals keine Versicherung, Wolfgang Holz kam für alles auf: „Zum Glück haben wir ganz tolle Nachbarn, die Verständnis hatten, und zu denen wir



Im Garten von Familie Holz sieht man die doppelte Mauer, die vor dem Abrutsch schützt.

immer noch ein super Verhältnis haben.“ Durch diese widrigen Anfänge wurde der Hausbau von Familie Holz 150.000 D-Mark teurer als zuvor kalkuliert. „Ich stand vom ersten Moment an finanziell mit dem Rücken zur Wand. Wenn ich das nicht durch viel Eigenleistung hätte auffangen können, wäre der Traum vom eigenen Haus da schon ausgeträumt gewesen.“ Über 50 Kubikmeter Beton und sechs Tonnen Eisen wurden in der Bodenplatte versenkt, um ein stabiles Fundament zu bekommen.



Alle Fotos: Janine Bergendahl

1986 konnte das Ehepaar einziehen. Ein langwieriger Rechtsstreit mit dem Architekten und dem Ausschachter kostete die beiden wieder viel Kraft und Geld. 1989 kam dann der erste gemeinsame Sohn zur Welt und schon bald stellte sich heraus, dass er Asperger-Autist ist. „Für mich war klar, dass ich ab da nicht mehr arbeiten würde und meine ganze Kraft in die Pflege meines Sohnes investieren möchte“, erzählt Heike Holz. So musste die Familie mit einem Gehalt auskommen, Wolfgang Holz arbeitete als Buchhalter bei RWE. Auch die Therapie des Sohnes kostete viel Geld, das so nicht eingeplant war. „Wir hatten viele Jahre ganz schön zu knabbern. Große Urlaube gab es kaum, wir mussten immer haushalten.“ Gesundheitlich hat all das Spuren hinterlassen: Heike Holz leidet an einer Auto-Immun-Krankheit, bei ihrem Mann wurde Parkinson diagnostiziert. Dann wurde Wolfgang Holz auch noch ein Ablösevertrag von seinem Arbeitgeber angeboten, der ebenfalls finanzielle Einbußen bedeutete.

zu Buche schlagen, und die neuen Wasserleitungen waren auch in der Kalkulation nicht berücksichtigt.“ Trotz des Einsatzes von Spezialgeräten brachen die alten Rohre und mussten schließlich neu verlegt werden. Auch die Einfahrt von Familie Holz wurde dafür geöffnet und ihr Pflaster wieder neu verlegt. „Diese ganzen zusätzlichen Maßnahmen kosten extra – ich gehe mittlerweile davon aus, dass ich 18.000 Euro zahlen muss.“

Seit Dezember 2017 sind die Bauarbeiter zugange, das bedeutet Staub, Schmutz und Lärm für die Anwohner. „Und wenn sie fertig sind, bleibt für uns die bange Frage: ‚Welche Auswirkungen hat die neue Straße ohne Tonschicht auf unsere am Hang gelegenen Häuser?‘“ Familie Holz befürchtet, dass das Wasser, das sich bisher in den Hängen staut, nun unter der modernisierten Straße abfließen kann. Es könnten so Risse entstehen, schlimmstenfalls können die Häuser absacken. Doch auch daran hat Wolfgang Holz gedacht und mit seinen Mitstreitern der Bürgerinitiative einen Sachverständigen aus Bad Honnef engagiert. „Prof. Hüster geht mit uns zusammen zur Stadt, und dann lassen wir uns erklären, wie das funktionieren soll.“ Bezahlt wird der Experte aus eigener Tasche. „Wenn man so viel Mist mit einem Haus erlebt, dann hängt das Herz dran.“

Janine Bergendahl, bergendahl@steuerzahler-nrw.de

Melden Sie sich bei uns

Sie sind auch vom Straßenbaubeitrag betroffen? Wir möchten wissen, was das für Sie (und Ihre Familie) persönlich bedeutet. Erzählen Sie uns Ihre Geschichte, die wir in den NRW-Nachrichten und auf unserer Homepage veröffentlichen dürfen! Melden Sie sich bei unserer Redakteurin Janine Bergendahl telefonisch unter der Nummer 0211 99175-10 oder per Mail: bergendahl@steuerzahler-nrw.de.



Die Baustelle rückt immer näher – und damit auch der Gebührenbescheid.

Neue Schulden

Im Januar 2019 konnte er endlich die letzte Rate für sein Haus abbezahlen, sein jüngerer Sohn ist gerade fertig mit seinem Studium. „Jetzt wäre die Zeit, alles zu genießen und etwas unbeschwerter zu leben. Durch die Straßenbaubeiträge müssen wir aber wieder zurückstecken. Und seien wir mal ehrlich, die Banken machen mit mir 62-Jährigem auch keine großen Sprünge mehr.“ Auf 11.000 Euro beläuft sich die vorläufige Kostenschätzung der Stadt. „Da glaub ich aber schon lange nicht mehr dran. Die Bauverzögerung wird

Anhörung im Landtag

Am Bürger führt kein Weg vorbei



Mehr als 460.000 Unterschriften für die Volksinitiative „Straßenbaubeitrag abschaffen“ sind bereits beim Bund der Steuerzahler NRW in Düsseldorf eingetroffen. Foto: Oliver T. Müller

Am 7. Juni 2019 gibt es im Landtag eine Anhörung zum Gesetzentwurf der SPD, den Straßenbaubeitrag abzuschaffen. Das Ergebnis dürfte bereits feststehen. Jetzt sind die Bürger aufgerufen, ihr Interesse an diesem drängenden Thema zu bekunden.

Nun ist es amtlich: Auf der Homepage des Landtags ist die Anhörung zum Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion „Abschaffung der Straßenbaubeiträge“ am 7. Juni 2019, Beginn: 13.30 Uhr, angekündigt. Der Bund der Steuerzahler (BdSt) NRW hatte seine Unterstützer bereits vorab informiert und ihnen geraten, sich rechtzeitig anzumelden, wenn sie die Anhörung besuchen möchten. Normalerweise ist eine solche Anmeldung nicht möglich, aber wir waren davon ausgegangen, dass dies – jedenfalls bei dem Aufregertema „Straßenbaubeitrag abschaffen“ – ausnahmsweise so geregelt werden würde. Schließlich muss die Diskrepanz zwischen der begrenzten Sitzplatzkapazität im Landtag und dem zu erwartenden Andrang bei der Anhörung irgendwie gemanagt werden.

Dass eine Anmeldung nicht möglich ist, hat uns doch sehr überrascht. Noch überraschender war, dass der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen, der Verband Wohneigentum NRW, Haus und Grund und der Rheinische Landwirtschaftsverein nicht als Sachverständige zur Anhörung des

„Straßenausbaubeitragsabschaffungsgesetz“ am 7. Juni 2019 eingeladen sind. Dafür aber vier Vertreter von kommunalen Spitzenverbänden und eine Rechtsanwaltskanzlei, die die Kommunen bei Fragen zum Beitragsrecht berät. Was aber soll dabei anderes herauskommen, als dass der Wegfall der Straßenbaubeiträge zum angeblichen finanziellen Untergang der Kommunen in Nordrhein-Westfalen führt? Ganz im Gegensatz zu den Städten und Gemeinden in anderen Bundesländern.

Welchen Stellenwert haben die berechtigten Interessen der Bürger?

Betrachtet also die Politik die Anhörung als lästige Pflichtveranstaltung, weil die Landesmehrheit aus CDU und FDP den Gesetzentwurf der SPD ohnehin abbügeln wird und deshalb sachkundige Argumente für die Abschaffung der Straßenbaubeiträge nur störend wirken? Dazu passt, dass die Anhörung am 7. Juni 2019 um 13.30 Uhr vor dem langen Pfingstwochenende angesetzt ist. Zu diesem Zeitpunkt werden bereits viele Bürger auf dem Weg in den Pfingsturlaub sein und anderen Interessen als dem Geschehen in Düsseldorf nachgehen. Soviel zum Stellenwert einer Anhörung, deren politischer Gegenstand der Be-

völkerung auf den Nägeln brennt. Genau deshalb werden wir uns an der Anhörung mit einer „Schriftlichen Stellungnahme“ beteiligen. Und auch Sie sollten sich am 7. Juni 2019 zu Wort melden.

Bei näherer Betrachtung ist es kein Beinbruch, dass die Vertrauenspersonen der mehr als 460.000 Unterstützer der Volksinitiative von der Politik nicht berücksichtigt wurden. Viel wichtiger ist der künftige Gesetzentwurf der Landesregierung, weil durch die Gegenüberstellung dieses Gesetzentwurfes und dem „Straßenbaubeitragsabschaffungsgesetz“ laut SPD ein Ergebnis zweifellos feststeht: Der Wegfall der unzeitgemäßen Abgabe „Straßenbaubeitrag“ ist alternativlos. Spätestens dann aber müssen die Unterstützerinnen und Unterstützer der Volksinitiative einen Anspruch darauf haben, dass ihre Vertrauenspersonen an den parlamentarischen Beratungen teilnehmen können. Es hat keinen Zweck, die direkte Demokratie mit den Füßen zu treten, weil in letzter Konsequenz die Bevölkerung die Teilhabe am parlamentarischen Procedere durchsetzen kann. Insofern hat der Souverän die Verfassung auf seiner Seite. Wenn es sein muss aufgrund der Volksinitiative im Jahr 2020. Dann stehen die nächsten Kommunalwahlen vor der Tür.

Heinz Wirz, wirz@steuerzahler-nrw.de

Mehr zum Thema auf
www.steuerzahler-nrw.de

Mehrheit der NRW-Bürger fordert Abschaffung des Straßenbaubeitrags

Bürger mit Wirkung

Immer mehr Menschen in Nordrhein-Westfalen stehen dem Straßenbaubeitrag kritisch gegenüber. Diesen Trend zeigt eine aktuelle repräsentative Umfrage, die der Bund der Steuerzahler (BdSt) NRW in Auftrag gegeben hat.

Der Bund der Steuerzahler NRW hat bei der Volksinitiative „Straßenbaubeitrag abschaffen“ eine überragende Unterstützung durch die Bürger erfahren. Zahlreiche lokale Bürgerinitiativen – häufig vom Straßenbaubeitrag Betroffene – engagierten sich bei der Unterschriftensammlung. Um ein ausgewogenes Meinungsbild der wahlberechtigten Bevölkerung zu erhalten, hat der BdSt NRW wiederholt das Bielefelder Meinungsforschungsinstitut MENTEFAC-TUM von Klaus Peter Schöppner beauftragt. Die aktuellen Ergebnisse der Meinungsstudie zeigen den fulminanten Erfolg der BdSt NRW-Kampagne zur Abschaffung des Straßenbaubeitrags. Der Trend, dass sich immer mehr Bürger dem Thema zuwenden, ist offensichtlich.

Für die Meinungsforscher besonders auffällig ist der Anstieg bei den Befürwortern der Abschaffung um zehn Prozentpunkte innerhalb weniger Monate. Das entspricht einem Zuwachs an Zustimmung von fast einem Drittel! Eine weiterhin verpflichtende Erhebung befürworten noch lediglich 13 Prozent.

Eindeutig zuständig ist das Land NRW

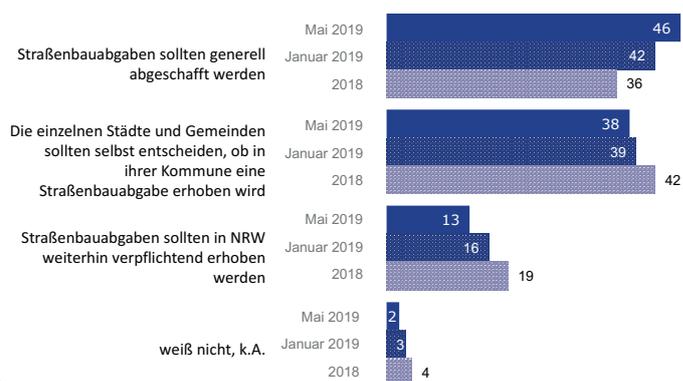
Die Meinung in NRW bezüglich der Finanzierung hat sich weiter verfestigt. Der Bürgeranteil, der bei der Abschaffung des Straßenbaubeitrags den Gemeindekassen entfällt, soll durch das Land kompensiert werden. Entweder soll das Land den Gemeinden höhere, zweckgebundene Zuweisungen (91 Prozent) oder einen höheren Steueranteil (84 Prozent) zur Verfügung stellen. Sparmaßnahmen oder höhere Gemeindesteuern lehnen die Befragten fast einhellig ab.

Klares Votum: Abschaffung!

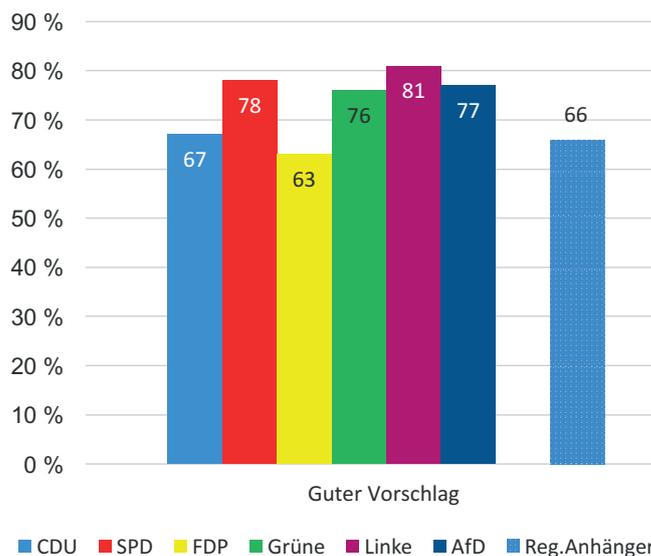
74 Prozent der Befragten halten den Vorschlag des BdSt NRW, die Straßenbaubeiträge abzuschaffen, für einen guten Vorschlag. Selbst 66 Prozent der Regierungsanhänger stimmen dem zu. Könnten sich die Bürger in NRW zwischen dem Vorschlag zur Abschaffung und den Reformansätzen der Landesregierung entscheiden, so votieren fast 3 von 4 Befragten (73 Prozent) für den BdSt-Vorschlag. Nur 25 Prozent finden den Ansatz der Landesregierung besser. Selbst aus den Reihen der Regierungsanhänger ist eine deutliche Mehrheit von 58 Prozent für den BdSt-Vorschlag. CDU und FDP fehlt in der Bevölkerung die Zustimmung für die eigenen Reformvorschläge. Mehr Wirkung können sich die Bürger nicht wünschen.

Hans-Ulrich Liebern, liebern@steuerzahler-nrw.de

Markus Berkenkopf, berkenkopf@steuerzahler-nrw.de



Grafiken: MENTE > FACTUM



Die Ergebnisse der Studie sind abrufbar auf www.steuerzahler-nrw.de

Beethovenhalle

Zahlreiche Fehler und Widersprüche

„Es ist nicht nur ein Ding, das hier schief gelaufen ist. Es sind ganz viele Dinge, die zusammengekommen sind. Es hat vieles nicht so funktioniert, wie wir uns das vorgestellt haben“, so erklärt Bonns Oberbürgermeister Ashok-Alexander Sridharan in der ZDF-Dreh-scheibe die Kostenexplosion bei der Sanierung der Beethovenhalle. Mittlerweile ist man bei rund 117 Millionen Euro angekommen. Ursprünglich ging man von Sanierungskosten in Höhe von knapp 60 Millionen Euro aus.

Einen Schuldigen gäbe es nicht, so der OB beim Rundgang über die ewige Baustelle. Dabei liest sich der Anfang Mai veröffentlichte Zwischenbericht wie eine Anklageschrift. So heißt es: „In einem ersten Schritt hat die Verwaltung hierzu versucht, die Fehler, die im bisherigen Planungs- und Bauprozess gemacht wurden, zu identifizieren und zu bewerten sowie daraus wichtige Erkenntnisse für die weitere Bauabwicklung und noch viel mehr für das künftige Auf-

setzen von baulichen Großprojekten zu gewinnen.“ Als Gründe für die hohen Kosten werden genannt: Verzicht auf eine umfangreiche Bauzustandserfassung, Variantenbetrachtung, Zurückstellung von Planungsbestandteilen, Budgetbereitstellung, Zeitdruck des Projekts (Beethovenjubiläum in 2020) und der anhaltende Bauboom.

Im Sommer soll ein vollständiger Bericht vorliegen, der eine ganzheitliche Betrachtung – auch zur Kosten- und Termsituation – ermöglicht.



Janine Bergendahl

Janine Bergendahl, bergendahl@steuerzahler-nrw.de

Moers: Wall versetzt Bürger in Wallung

Kunstwerke aus rostendem Stahl stoßen auf Unverständnis

Die Moerser Altstadt wird durch eine denkmalgeschützte Wall- und Grabenanlage geprägt. Um das historische Erbe zurück ins Bewusstsein der Einwohnerschaft zu holen, hat die Stadt Moers sich für die Installation zweier Wallskulpturen entschieden. An den scheidet sich nun die Geister.

Die Wandscheiben aus Cortenstahl, die die Konturen der ehemaligen Wallanlage widerspiegeln sollen, stehen am gleichen Ort an dem schon 1663 der Wall verlief. Die beiden Skulpturen bestehen aus 10 Millimeter dicken und 150 Millimeter breiten Cortenstahllamellen. Gemäß des ehemaligen Wallverlaufs wurden die Kunstwerke dann auf ein 60 Zentimeter breites Stahlbetonfundament montiert. Kunst, die bei so

manchem Bürger nur Fragezeichen hinterlässt. Deshalb wurde der Bund der Steuerzahler informiert, sich um diesen Fall zu kümmern.

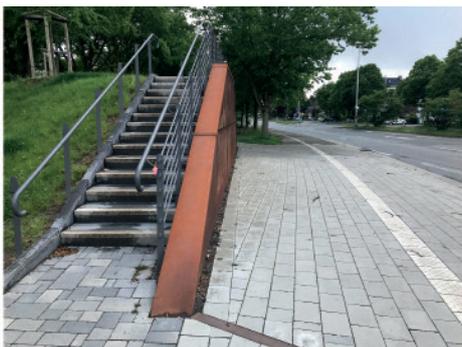
Zu Recht. Die Verbindlichkeiten der Stadt belaufen sich zurzeit auf 625,4 Millionen Euro. Immerhin liegt die pro-Kopf-Verschuldung von Moers damit bei 7659 Euro. Sie ist die höchste im Kreis Wesel und gehört zu den höchsten in ganz NRW. Und schon jetzt haben die beiden rot-rostigen Wallwände über 74.000 Euro gekostet. 80 Prozent übernimmt die Städtebauförderung vom Bund und Land, die Hanns-Albeck-Stiftung und die Stadt sind mit je zehn Prozent an den Kosten beteiligt. Tafeln zur thematischen Erläuterung sind vorgesehen und sollen bald aufgestellt werden.

Das gesamte Projekt „Barrierefreier Schlosspark“ hat das Ziel, barrierefreie Zu- und Abgänge zur denkmalgeschützten Wallanlage zu schaffen. Vorallem die neuen Wege in den Schlosspark hinein waren ein wichtiger Schritt, um die historische Wall- und Grabenanlage für jeden Besucher erlebbar zu machen. Eine Rampe führt jetzt vom Bürgersteig Krefelder Straße hinauf bis zum Wall. Auch die denkmalgeschützte Wallanlage musste im Rahmen des Projekts bewegt werden. So wurde die frühere Befestigungsanlage aufgeschüttet und in zweieinhalb Metern Höhe bis an die Krefelder Straße herangeführt. Den Abschluss des Walls bildet eine Treppe. Über 1,3 Millionen hat das Gesamtprojekt gekostet.

Janine Bergendahl, bergendahl@steuerzahler-nrw.de



Die Wallskulptur kann man auch via Treppe begehen.



Fotos: Ines Otto

Steigende Kosten für die Emstreppe

Schön soll es werden, das Ufer der Ems am Konrad-Adenauer-Platz in Rheda-Wiedenbrück. Doch bevor es soweit ist, ist vor allem eines klar: Erst einmal wird es schön teuer.

Eine Stufenanlage, die „Emstreppe“, soll das Ufer der Ems am Konrad-Adenauer-Platz aufwerten und Passanten, Stadtbummelern und Touristen mehr Aufenthaltsqualität bieten. Da der Konrad-Adenauer-Platz vor zwei Jahren erst neu gestaltet wurde, war es naheliegend, das Emsufer gleich in die Planung einzubeziehen. Doch nachdem bereits die Gestaltung des Platzes teurer geworden war als geplant, zuckte die Stadt zurück, als sich herausstellte, dass man beim Bau der Emstreppe nicht mit den geplanten 177.000 Euro auskommen würde. Die Ausschreibung wurde aufgehoben, die Verwaltung vom Rat beauftragt, die Pläne zu überarbeiten.

Das geschah im vergangenen Jahr. Gemeinsam mit den Firmen, die an der Ausschreibung beteiligt gewesen waren, und der Rechnungsprüfung hat die Stadt den Ent-



Mehr Aufenthaltsqualität an der Ems hat ihren Preis. Foto: Bärbel Hildebrand

wurf zur Emstreppe überarbeitet und die Gründung neu und einfacher gestaltet. Dies führte zu Einsparungen in Höhe von rund 30.000 Euro. Nichtsdestotrotz liegen die Baukosten für die Emstreppe nun bei 260.000 Euro. Das Land fördert das Projekt mit 35.000 Euro. So muss die Stadt Rheda-

Wiedenbrück noch 145.000 Euro zusätzliche Mittel locker machen, um die Emstreppe verwirklichen zu können. Ein schönes Stück Stadtentwicklung kostet die Steuerzahler damit ein schönes Stück mehr Geld als ursprünglich einmal geplant.

Bärbel Hildebrand, hildebrand@steuerzahler-nrw.de

Aussichtsplattformen in Essen teurer

Bürger in Essen sind verärgert über zwei überflüssige Aussichtsplattformen. Nachträgliche Ausstattungen machen die Plattformen nun nochmals teurer.

Der Ärger über zwei Aussichtsplattformen geht weiter. „Die NRW-Nachrichten“ berichteten Anfang des Jahres, dass zur Aufwertung

und Verschönerung der Brehminsel in Essen-Werden für 25.300 Euro zwei Aussichtsplattformen errichtet worden waren. Jetzt wurde es nochmal teurer. Die Plattform mit Blick zur Schleuse wurde auf Wunsch von Bürgern barrierefrei gestaltet. 80 Euro Material und Personalkosten wurden dafür fällig. Bei der Plattform mit Blick zur Villa Wiese und auf die Ruhr wurde zur Gefahrenminimierung bei Hochwasser das Gelände mit einem zusätzlichen Knieholm gesichert. Es entstanden Personalkosten und 210 Euro Kosten aus Eigenmitteln von Grün und Gruga. Nun ist noch geplant, beide Plattformen mit QR-Codes auszustatten. Sie sollen zusätzliche Hinweise auf die Aussicht der jeweiligen Plattform bieten. Das Angebot beträgt ca. 580 Euro. Die Finanzierung ist nach Aussagen der Stadt Essen noch nicht geklärt.

Notwendig wären weder die Aussichtsplattformen noch die Extraausstattungen. Vom Wegesrand sieht man exakt das gleiche. Und diese Blicke sind kostenlos.

Andrea Defeld, defeld@steuerzahler-nrw.de



Jetzt ohne Stolperkante: Die Aussichtsplattform mit Blick zur Schleuse wurde barrierefrei gestaltet und soll noch einen QR-Code erhalten. Foto: Andrea Defeld

Kommunal финанzen

Lichter aus?

Gehen in den nordrhein-westfälischen Rathäusern wirklich die Lichter aus, wenn die Straßenbaubeiträge wegfallen? Nein. Fünfmal Nein. Im aktuellen Finanzbericht des zuständigen Kommunalministeriums finden sich diese hochinteressanten Fakten:

- Im Jahr 2017 haben die NRW- Kommunen erstmals seit 2008 in ihren Haushalten per Saldo wieder schwarze Zahlen geschrieben.
- Ein Liquiditätsproblem haben die Rathäuser auch nicht: Sie haben gut zwei Milliarden Euro mehr eingenommen als ausgegeben.
- Die Steuereinnahmen der Kommunen sind stark gestiegen. Mit 27,4 Milliarden Euro lag das 2017er-Aufkommen rund 2,3 Milliarden Euro über dem Vorjahresniveau. Das entspricht einem Anstieg von mehr als neun Prozent in nur einem Jahr.
- Insgesamt erzielten die Kommunen 2017 gegenüber dem Vorjahr Mehreinzahlungen von vier Milliarden Euro, das ist eine Zunahme von 5,4 Prozent.
- Bezogen auf den Berichtszeitraum 2013 bis 2017 haben die Rathäuser sogar mehr als 15 Milliarden Euro (plus 24 Prozent) eingenommen.

Soweit das Kommunalministerium zur Finanzlage der Kommunen im Jahr 2017.

Abschließend sei noch erwähnt, dass in den Folgejahren die Steuereinnahmen noch weiter gestiegen sind. Auch die Zahlungen im Finanzausgleich sind 2019 deutlich höher als in den Vorjahren. Gleichzeitig gab es Aufwandsentlastungen bei den Kommunalschulden. Der Grund: Die niedrigen Zinssätze entlasten die Stadtkassen. *Eberhard Kanski, kanski@steuerzahler-nrw.de*



Joachim Wendler / fotolia

Geld und Spiele

Land NRW fördert boomende Gamesbranche



grafikplusfoto / fotolia

„Mensch ärgere Dich nicht“ ist out: Mehr als 34 Millionen Menschen sollen Computer- und Videospiele spielen. Und das sind nicht nur junge Leute, fast zehn Millionen sollen 50 Jahre oder älter sein. Der Markt boomt, 9 % plus im Jahr 2018, auf 4,4 Milliarden Euro Umsatz ist der deutsche Games-Markt gewachsen.

„Steuerzahler ärgere Dich“ ist jetzt angesagt: Schon im Frühjahrsputz hat der Bundesverband in Berlin die 50 Millionen Euro-Förderung des Bundes für Computerspiele „made in Germany“ kritisiert. In der Mai-Ausgabe von DER STEURZÄHLER wurde die EU-Förderung für Videospiele aufs Korn genommen. Doch auch das Land Nordrhein-Westfalen fördert die boomende Gamesbranche in diesem Jahr mit drei Millionen Euro, mehr als zwei Millionen Euro sind schon vergeben.

Ministerpräsident Armin Laschet persönlich hat hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der nordrhein-westfälischen Gamesbranche im Cologne Game Lab der Technischen Hochschule Köln zum 2. Games-Gipfel der Landesregierung eingeladen und lässt sich zitieren mit: „Mit der Förderung für die ersten 17 Projekte in diesem Jahr unterstützen wir die nordrhein-westfälische Gamesbranche bereits jetzt mit einer in Deutschland noch nie dagewesenen Rekordsumme!“

Für den Bund der Steuerzahler (BdSt) NRW ist die Förderung solcher Spiele wirklich nicht notwendig und nicht nachzuvollziehen. Die finanzielle Förderung einer boomenden Gamesbranche kann angesichts der hohen Verschuldung und der vielen Probleme des Landes keinen drei-Millionen-Euro-Stellenwert bekommen. Auch wenn die Förderung nur auf zinsloser Kreditbasis gewährt wird – rückzahlbar, falls die Spiele ein finanzieller Erfolg werden. Über Subventionsabbau wird viel gesprochen, hier wäre ein Anfang.

Jens Ammann, ammann@steuerzahler-nrw.de



Boris Zerwann / fotolia

Aktueller Vergleich der Terrassengebühren

Vorbild Iserlohn und Willich

Die Sommerzeit naht. Tische und Stühle werden nach draußen gerückt, denn Eis, Kuchen, Pasta und Pommes schmecken im Sonnenschein nochmal so gut. Außengastronomie anzubieten ist für Gastronomen heutzutage ein Muss. Doch einfach so Tische und Stühle vor die Tür zu stellen, das geht nicht – zumindest nicht, wenn es sich um öffentliche Flächen handelt. Die Gastronomen müssen bei den Kommunen eine so genannte Terrassengebühr bezahlen. Der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen hat in 77 NRW-Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern recherchiert, wie hoch die Terrassengebühren für 2019 pro m²/Monat sind.

Das Ergebnis: Die Terrassengebühren weichen erheblich voneinander ab, je nachdem in welcher Stadt diese Sondernutzungserlaubnis erteilt wird. Kein Gesetz zwingt die Kommunen in NRW dazu, Terrassengebühren zu erheben. Und doch langen viele Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ordentlich bei den Gastronomen zu. Der neue Spitzenreiter in Sachen Terrassengebühren ist der alte. Die Stadt Bonn verlangt mit 14,50 Euro je m² den höchsten aller Gebührensätze bei der Außengastronomie in Nordrhein-Westfalen. In Städten wie Bottrop, Eschweiler, Kerpen, Lüdenscheid, Sankt Augustin und Viersen liegen die Terrassengebühren hingegen zum Teil deutlich unter zwei Euro je m²/Monat. Daneben gibt es aber auch Städte wie Iserlohn oder Willich, die überhaupt keine Terrassengebühren erheben. Diese Gebührenspannen sind schon deshalb nicht zu vermitteln, weil die Städte und Gemeinden bereits über die Gewerbe- und Einkommensteuer der Gastwirte sowie über die Lohnsteuer der Angestellten an dem wirtschaftlichen Erfolg der Gastronomen beteiligt sind. Gerade vor dem Hintergrund, dass Gastwirte in den besten innerstädtischen Lagen sehr hohe Mieten zahlen müssen, wäre zu erwarten gewesen, dass sich manche Städte bei der Erhebung der Terrassengebühren zurückhalten. Auch der Hinweis der Kommunen, der Gastwirt könne doch Jahrespauschalen in Anspruch nehmen, ist keine Lösung. Solche Jahrespauschalen können nämlich schnell zu einer finanziellen He-

erausforderung für den Gaststättenbetreiber werden, wenn zahlreiche verregnete Sommertage den Terrassenbetrieb zum Zuschussgeschäft machen.

Auch sollten die Kommunen bedenken, das Existenzgründer mit Blick auf die zum Teil hohen Terrassengebühren von Neueröffnungen abgeschreckt werden könnten, denn sie müssen ohnehin zahlreiche Auflagen beachten. Dies kann aber nicht das Ziel der Kommunen sein, da viele gastronomische Terrassen zur Verschönerung des Ortsbildes im Sommer beitragen und für eine Belebung der Innenstädte sorgen.

Auf Terrassengebühren verzichten

Auffällig ist auch wieder einmal, dass „arme“ NRW-Kommunen, die am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmen, auf die Terrassengebühren nicht verzichten. Vor allem die Stärkungspaktkommunen Wuppertal mit 9,70 Euro und Leverkusen mit 8,30 Euro Terrassengebührensatz schießen dabei deutlich über das Ziel hinaus. Vor dem Hintergrund sprudelnder Steuereinnahmen hätte es auch die Stadt Düsseldorf nicht nötig, eine Terrassengebühr von 8,80 Euro zu verlangen. Die Kommunen, die mit ihren Gebührensätzen deutlich über dem NRW-Landesdurchschnitt liegen (dieser beträgt derzeit 4,26 Euro je m² im Monat) sollten in einem ersten Schritt die Gebührensätze auf ein erträgliches Niveau unter den Landesdurchschnitt senken. Grundsätzlich fordert der Bund der Steuerzahler NRW aber, auf Terrassengebühren ganz zu verzichten. Bei der derzeitigen guten Konjunktur und den damit einhergehenden guten Steuereinnahmen wäre das problemlos möglich. Was fehlt, ist der politische Wille.

Bei dem BdSt-Vergleich wurde unterstellt, dass die Gastwirte einen öffentlichen Raum von 25 m² für fünf Monate in der Hauptsaison (von Mai bis September) in Anspruch nehmen. Dabei befindet sich der öffentliche Straßenraum, auf dem die Terrasse bewirtschaftet wird, in der besten Innenstadtlage und zwar auf einer Fläche ohne Parkraumbewirtschaftung.

Harald Schledorn, schledorn@steuerzahler-nrw.de

Steuerrecht

→ Betriebsausgaben

Steuerliche Behandlung von Geschenken als Betriebsausgaben

Die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main hat eine Verfügung zur steuerlichen Behandlung von Geschenken als Betriebsausgaben geäußert. Danach gilt folgendes:

Aufmerksamkeiten

Bei Aufmerksamkeiten aus Anlass eines besonderen persönlichen Ereignisses handelt es sich um abzugsbeschränkte Geschenke. Dies gilt bei Aufmerksamkeiten an andere Personen nicht, wenn der Wert der insgesamt dieser Person im Wirtschaftsjahr zu-

gewendeten Gegenstände 35 Euro nicht übersteigt. Aufmerksamkeiten an Arbeitnehmer sind unbegrenzt abziehbar.

Gewinne aus Verlosungen, Preisausschreiben, sonstigen Gewinnspielen und Prämien aus (Neu-)Kundenwerbungsprogrammen und Vertragsabschlüssen

Preise anlässlich eines Preisausschreibens oder einer Auslobung gelten nicht als Geschenke; Prämien aus (Neu-)Kundenwerbungsprogrammen und Vertragsneuausschlüssen können entweder Geschenke nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 EStG sein oder Bestandteil einer Gegenleistung und damit Betriebsausgabe.

(Streu-)Werbeartikel

Soweit die (Streu-)Werbeartikel individualisiert sind und / oder an einen bestimmten Empfängerkreis verteilt werden, handelt es sich um abzugsbeschränkte Geschenke. Werden die (Streu-)Werbeartikel aber etwa bei Messen an eine Vielzahl unbekannter Empfänger verteilt, kann regelmäßig von Werbeaufwand und unbeschränkt abziehbaren Betriebsausgaben ausgegangen werden. Gleiches gilt für Warenmuster oder Warenproben.

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

27. Februar 2019

S 2145 A - 005 – St 210

→ Einkommensteuer

Spekulationsfrist bei der Veräußerung von privaten Grundstücken

Das Finanzgericht Baden-Württemberg hat sich mit der Frage der Spekulationsfrist bei der Veräußerung von privat genutzten Grundstücken auseinanderzusetzen.

§ 23 Einkommensteuergesetz (private Veräußerungsgeschäfte) beinhaltet zwei Fristen, die für eine mögliche Spekulationsbesteuerung von Bedeutung sind. Grundsätzlich werden alle privaten Grundstücksveräußerungen erfasst, bei denen der Zeitraum zwischen Anschaffung / Herstellung und Veräußerung nicht mehr als zehn Jahre beträgt. Eine Ausnahme besteht, wenn die Wohnung oder das Haus selbst genutzt wurde. Die Spekulationsbesteuerung entfällt bei ausschließlicher Selbstnutzung oder wenn die Wohnung im Jahr der Veräußerung und den beiden vorangegangenen Jahren selbst genutzt wurde. Über den letzten Sachverhalt hatte das Finanzgericht zu entscheiden.

Der Steuerzahler hatte die Eigentumswohnung im Jahr 2006 gekauft und im Dezember 2014 veräußert. Bis April 2014 hatte er die Wohnung selbst genutzt und von Mai 2014 bis zur Veräußerung vermietet. Daraufhin setzte das Finanzamt in der Differenz zwischen dem Anschaffungspreis und dem Veräußerungspreis einen Spekulationsgewinn an. Dagegen wehrte sich der Eigentümer mit der Begründung, dass im Jahr der Veräußerung und in den beiden vorangegangenen Jahren die Wohnung selbst genutzt wurde.

Das Finanzgericht gab dem Steuerzahler Recht. Eine kurzzeitige Vermietung im Anschluss an eine langjährige Eigennutzung sei unschädlich. Dabei legte das Gericht den Wortlaut der Vorschrift aus. Im Jahr der Veräußerung und im zweiten Jahr vor der Veräußerung muss keine ganzjährige Eigennutzung vorliegen.

Finanzgericht Baden-Württemberg

Urteil vom 7. Dezember 2018

Az. 13 K 289/17

Aktenzeichen des Bundesfinanzhofs: IX B 28/19

Gegen das Urteil hat die Finanzbehörde Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt.



Nicole Eßlinger / fotolia

→ Bundesfinanzhof

Verluste aus nebenberuflicher Tätigkeit als Übungsleiter sind steuerlich grundsätzlich abziehbar

Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 20. November 2018 entschieden, dass Verluste aus einer nebenberuflichen Tätigkeit als Übungsleiter auch dann steuerlich berücksichtigt werden können, wenn die Einnahmen den sog. Übungsleiterfreibetrag in Höhe von 2.400 Euro pro Jahr nicht übersteigen.

Im Streitfall hatte der Kläger als Übungsleiter Einnahmen in Höhe von 108 Euro erzielt. Dem standen Ausgaben in Höhe von 608,60 Euro gegenüber. Die Differenz von 500,60 Euro machte der Kläger in seiner Einkommensteuererklärung 2013 als Verlust aus selbstständiger Tätigkeit geltend. Das Finanzamt berücksichtigte den Verlust jedoch nicht. Es vertrat die Auffassung, Betriebsausgaben oder Werbungskosten aus der Tätigkeit als Übungsleiter könnten steuerlich nur dann berücksichtigt werden, wenn sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben den Übungsleiterfreibetrag übersteigen. Das Finanzgericht gab der dagegen erhobenen Klage statt.

Der Bundesfinanzhof bestätigte die Auffassung des Finanzgerichts, dass ein Übungsleiter, der steuerfreie Einnahmen unterhalb des Übungsleiterfreibetrags erzielt, die damit zusammenhängenden Aufwendungen steuerlich geltend machen kann, soweit sie die Einnahmen übersteigen. Andernfalls würde der vom Gesetzgeber bezweckte Steuervorteil für nebenberufliche Übungsleiter in einen Steuernachteil umschlagen. Der Bundesfinanzhof hat die Sache allerdings zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Finanzgericht zurückverwiesen. Das Finanzgericht wird nunmehr prüfen müssen, ob der Kläger die Übungsleitertätigkeit mit der Absicht der Gewinnerzielung ausgeübt hat. Diese Frage stellt sich, weil die Einnahmen des Klägers im Streitjahr nicht einmal annähernd die Ausgaben gedeckt haben. Sollte das Finanzgericht zu der Überzeugung gelangen, dass keine Gewinnerzielungsabsicht vorlag, wären die Verluste steuerlich nicht zu berücksichtigen.

**Bundesfinanzhof,
Urteil vom 20. November 2018,
Az. VIII R 17/16**

Pferdesteuer abgehalftert



Es gibt auch erfreuliche Steuernachrichten. Dies ist eine: Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat einen Antrag auf Einführung einer Pferdesteuer abgelehnt.

Bagatellsteuern sind grundsätzlich abzulehnen. Sie zeichnen sich besonders dadurch aus, dass die Einnahmen in keinem Verhältnis zum Verwaltungsaufwand stehen und sie allgemein nicht zielführend sind. Für die Pferdesteuer gilt dies besonders. Gerade in Zeiten, in denen gespart werden muss, versuchen die Kommunen, den Sparzwang durch neue Einnahmen zu umgehen. Eine dieser neuen Einnahmequellen stellt die Pferdesteuer dar. Sie zu erheben, ist rechtlich zulässig. Jedoch sollte erstes Ziel der Kommunen sein, bei ihren Ausgaben zu sparen und nicht den Bürger mit Bagatellsteuern weiter zu belasten.

Zusätzliche Belastung der Reiter

Die Reiter zahlen in NRW schon eine Reitabgabe an die Landschaftsverbände. Durch die Pferdesteuer käme eine weitere Belastung auf sie zu, die ihnen die Ausübung ihres Hobbys unmöglich machen könnte. Auch kann die Erhebung der Pferdesteuer in einer Gemeinde dazu führen, dass die Pferdebesitzer ihre Tiere in die Nachbargemeinde verlagern. Für den Besitzer macht es keinen großen Unterschied, ein paar Kilometer weiter in die nächste pferdesteuerfreie Gemeinde zu fahren. Es macht jedoch einen Unterschied, eine Steuer zu zahlen. Dies würde dann dazu führen, dass den Reitschulen, Hofbetreibern etc. in der pferdesteuererhebenden Gemeinde die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Betätigung entfielen. Konsequenz wäre ein geringeres Gewerbesteueraufkommen ggf. verbunden mit einem Stellenabbau in dieser Branche.

Fraglich ist, ob Pferdebesitzer die Pferdesteuer auch zahlen müssen, wenn sie ihr Tier nur kurzzeitig in einer Kommune unterstellen, die die Pferdesteuer erhebt. Der Kontrollaufwand wäre erheblich, und die sog. Pferde pensionen würden unwirtschaftlich, da sie teuer und evt. sogar unrentabel werden würden. Damit würde dieser wirtschaftliche Zweig der Gemeinde ggf. austrocknen. Pferdesport ist in erster Linie ein Breitensport, kein Leistungssport. Die Ausübung einer Sportart dient der Gesundheitsförderung und ist damit staatspolitisch förderungswürdig. Das konterkariert die Pferdesteuer. Auch die so wichtige Kinder- und Jugendarbeit, die schon in vielen Gemeinden um jeden Cent kämpft, würde weiter finanziell geschwächt.

Zudem unterliegt die Pferdesteuer keiner Zweckbindung. Sie fließt in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde und kann für jegliche Ausgaben herangezogen werden. Sie dient lediglich der Einnahmenerzielung und nicht dazu – wie vielfach angenommen – eventuelle Schäden oder Verunreinigungen durch Pferde auszugleichen. Mannigfaltige Argumente gegen die Erhebung einer Pferdesteuer also. Gut, dass Übach-Palenberg das erkannt hat! *Katharina te Heesen, teheesen@steuerzahler-nrw.de*

Vorträge und Service für Mitglieder

Unsere kostenlosen Vorträge beginnen um 18 Uhr und dauern eineinhalb Stunden. Weitere Informationen: 0211/99 175-18.

Anmeldung: www.steuerzahler-nrw.de im Mitgliederbereich unter „Termine“.

Betriebsprüfung Hans-Ulrich Liebern

Montag, 3. Juni
Haus Lenze
Bieberkamp 83
58710 Menden

Donnerstag,
27. Juni
Victor's Residenz-Hotel
Brückenstraße 52
51643 Gummersbach



Vorsorge für den Notfall Katharina te Heesen

Mittwoch, 5. Juni
H & S Hotel Wild-
pferd Dülmen
Münsterstraße 52
48249 Dülmen

Mittwoch, 12. Juni
Handwerkskammer
Bildungszentrum (HBZ)
Münster
Echelmeyerstraße 1-2
48163 Münster

Mittwoch, 3. Juli
Arcadia Hotel Bielefeld
Niederwall 31-35
33602 Bielefeld



Unternehmens- nachfolge Sabina Zickel

Montag, 17. Juni
Amber Hotel Hilden
Schwanenstraße 27
40721 Hilden



Kontakt und Impressum

Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V.
Tel. 0211/99 175-0, Fax 0211/99 175-50
E-Mail: info@steuerzahler-nrw.de
Schillerstraße 14, 40237 Düsseldorf
Die Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler NRW ist montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr zu erreichen.

Die NRWnachrichten, Mitgliederzeitschrift des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V.

Herausgeber: Vorstand des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V., Postfach 14 01 55, 40071 Düsseldorf, Telefon 0211/99 175-0, Fax 0211/99 175-50, www.steuerzahler-nrw.de, E-Mail: presse@steuerzahler-nrw.de

Redaktion: Bärbel Hildebrand (verantwortlich), Andrea Defeld, Janine Bergendahl; öffentliche Haushalte: Eberhard Kanski, Markus Berkenkopf, Verena Budde; Gebühren: Heinz Wirz, Harald Schledorn; Steuern: Hans-Ulrich Liebern, Katharina te Heesen; Soziales: Rik Steinheuer

Foto Titelseite: Oliver T. Müller / BdSt NRW

Verlag: BdSt Steuerzahler-Service GmbH, Adolfsallee 22, 65185 Wiesbaden, www.steuerzahler-service.de, Telefon 0611/34 10 75-0, Telefax 0611/34 10 75-99

Anzeigen: Volker Stern (verantwortlich), es gilt Anzeigenpreisliste Nr. 28

Design: Joachim Holz, www.diegestalten.com

Herstellung: DDM, Kassel